

JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR und Mitglied des Zentralkomitees der SED

Denken und vorwärtsschreiten!

An der Schwelle eines neuen Jahres ist es notwendig und richtig, die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit kritisch einzuschätzen und aus der Analyse konkrete Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen. Dabei sind uns der Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, das Schlußwort Walter Ulbrichts und die anderen Materialien eine große Hilfe, denn das 7. Plenum hat die Bilanz der politischen Arbeit im Jahre 1964 gezogen und gleichzeitig mit der Erörterung des Entwurfs des Volkswirtschaftsplanes die Hauptaufgaben für das Jahr 1965 dargelegt. Die Materialien, insbesondere die Antworten Walter Ulbrichts auf aktuelle politische und ökonomische Fragen, vermitteln uns durch ihre theoretische Verallgemeinerung der Erfahrungen die grundsätzliche Linie der Politik der Partei der Arbeiterklasse und geben uns konkrete Anleitung bei der Verwirklichung des Parteiprogramms im Jahre 1965. Deshalb kommt es jetzt für alle Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane darauf an, die gesamten Materialien des 7. Plenums gründlich zu studieren und sie sofort in der eigenen Arbeit durchzusetzen.

Betrachten wir rückschauend die Arbeit der Rechtspflegeorgane im Jahre 1964, so können wir mit gutem Gewissen sagen, daß wir bei der konsequenten Verwirklichung der Beschlüsse des VI. Parteitages der SED und des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates Erfolge erungen und einen echten Beitrag zur Festigung und weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung geleistet haben.

Der weitere, allmähliche Rückgang der Kriminalität in der DDR im vergangenen Jahr ist ein überzeugender Beweis dafür, daß die freiwillige, bewußte Einhaltung unseres Rechts immer mehr zum bestimmenden Faktor wird. Diese unbestreitbare Tatsache und die weitere Festigung und Stärkung unserer Gesellschaftsordnung gestatteten es dem Staatsrat, zum 15. Jahrestag unserer Republik eine großzügige Amnestie für solche Bürger zu erlassen, die aus ihrer Bestrafung Lehren gezogen haben. Rund 10 000 Personen wurden vorzeitig aus der Strafhaft entlassen. Der Amnestieerlaß erstreckte sich ferner auf eine große Anzahl bedingt Verurteilter sowie auf solche Bürger, denen bereits bedingte Strafaussetzung gewährt worden war.

Die Organe der Rechtspflege und die örtlichen Organe der Staatsmacht haben die mit dem Amnestieerlaß verbundenen umfangreichen Aufgaben vorbildlich gelöst und alle Termine exakt eingehalten. Die Gespräche mit den amnestierten Bürgern hatten eine große erzieherische Wirkung. Jetzt kommt es vor allem darauf an, daß die Betriebs- und Gewerkschaftsleitungen, die Arbeitskollektive, Hausgemeinschaften und Ausschüsse der

Nationalen Front sich um die entlassenen Strafgefangenen kümmern. Ohne sie zu gängeln, müssen sie ihnen helfen, wieder festen Fuß in der Gesellschaft zu fassen und ein ehrliches, arbeitsames Leben zu führen. Dabei sollten die zur Erhöhung der erzieherischen Wirkung der Strafen eingeleiteten Maßnahmen — wie die Arbeitsplatzverpflichtung — und von Kollektiven der Werktätigen übernommenen Verpflichtungen zur Erziehung der Verurteilten bestehen bleiben. Denn die weitere Sorge um solche Menschen, denen die Strafe erlassen wurde, steht nicht im Widerspruch zum Amnestieerlaß.

Ich möchte auch an dieser Stelle allen Staatsanwälten, Richtern, Schöffen und Mitarbeitern der örtlichen Staatsorgane für ihre große Einsatzbereitschaft und aktive Mitwirkung bei der Durchführung des Amnestieerlasses den Dank der zentralen Rechtspflegeorgane aussprechen.

Der Humanität und der Gerechtigkeit, die zu den Grundprinzipien des sozialistischen Staates gehören, entspricht es aber auch, daß sich der Amnestieerlaß des Staatsrates nicht auf solche Täter erstreckte, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwerwiegende Verbrechen gegen die DDR im Dienste imperialistischer Geheimdienste und Agentenorganisationen sowie Verbrechen gegen das Leben oder die Sittlichkeit begangen hatten. Die gerechte Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher ist unabdingbare Voraussetzung einer stabilen Friedensordnung in der Welt. Daß sich die Bonner Revanchisten und Militaristen über unseren Amnestieerlaß aufregten, ist nur zu verständlich, da Kriegs- und Naziverbrecher in Westdeutschland bis auf wenige Ausnahmen nicht verfolgt wurden, sondern maßgebliche Funktionen bekleiden bzw. hohe Pensionen empfangen. Nun beabsichtigt die Bundesregierung, die Verfolgung der Kriegs- und Naziverbrechen am 8. Mai 1965 verjähren zu lassen. Unsere Position zu diesen Plänen ist klar: Aus nationaler Verantwortung hat die Volkskammer der DDR in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht durch Gesetz bekräftigt, daß die Vorschriften über die Strafverfolgungsverjährung auf Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit sowie auf Kriegsverbrechen nicht anwendbar sind.

Die Erfolge in der Arbeit der Rechtspflegeorgane dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch noch Mängel gibt, die überwunden werden müssen. Das erfordert einen Arbeitsstil, in dem wissenschaftliche Leitung und immer stärkere Einbeziehung der Werktätigen in die Rechtspflege eng miteinander verbunden sind, einen Arbeitsstil, der jede Form des Schematismus